

94/
/5



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

16. Mai 1978

Nr. 2582

Die Einwohnergemeinde Schönenwerd unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Bändelistrasse" zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die rückwärtige Erschliessung des Industrieareals der Bally Band AG durch eine 5,50 m breite Strasse. Diese bildet die Grenze zwischen der Industriezone und der Mehrfamilienhauszone. Die Baulinien sind auf Seite der Industriezone mit 6 m, auf Seite der Wohnzone mit 4 m festgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 25. April bis 25. Mai 1977. Da keine Einsprachen eingingen, genehmigte der Gemeinderat den Plan am 18. April 1978.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgendes zu bemerken:

§ 24 NBR schreibt für Industriebauten einen Mindestgrenzabstand von 10 m vor. Dieser Abstand kann auch dann nicht unterschritten werden, wenn zwischen Nachbarparzelle und Industrieparzelle eine Strasse liegt, deren Baulinie einen geringeren Abstand gestatten würde. In diesem Fall muss aber der Abstand nicht bis zur Strassengrenze, sondern kann nach ständiger Praxis bis zur Strassenmitte gemessen werden. Für Industriebauten ergibt sich somit ein Mindestabstand ab Strassengrenze von 7,25 m. Im Plan ist deshalb auf Seiten der Industriezone folgender Hinweis einzutragen: "Mindestabstand für Industriebauten 10 m, gemessen ab Strassenmitte".

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Bändelistrasse" der Einwohnergemeinde Schönenwerd wird unter Hinweis auf die gesetzlichen Abstandsvorschriften für Industriebauten genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 675) RE

Fr. 218.--
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyger

Bau-Departement (2) HS

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei Olten, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 5012 Schönenwerd

Bauverwaltung der EG, 5012 Schönenwerd, mit 1 gen. Plan

Amtsblatt Publikation: Es wird genehmigt:
der Strassen- und Baulinienplan
"Bändelistrasse" der Einwohnergemeinde
Schönenwerd